

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergneustadt

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Bergneustadt und uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.08.2023 beschlossen, als Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit §§ 321 und 322 HGB dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Bergneustadt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Bestätigungsvermerk auf den Seiten 12 bis 17 des Prüfberichts der mit der örtlichen Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber Thönes Linden GmbH Reichshof, vom 21.06.2023 wurde hierbei nicht ergänzt oder geändert.

Nach Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2022 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW wird der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2022 gebilligt.

Bergneustadt, den 15.08.2023



Sascha Maiworm
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses